

Kommunalwahlen und Wahl des Integrationsausschusses



Stadt Bochum

- Wahlbüro -

Redaktion: Wahlbüro

Gebäude: Jungesellenstr. 8, Zi. 204

Telefon: (0234) 910 - 5052

Fax: (0234) 910 - 5050

Leitfaden für Wahlvorsteher*innen

Leitfaden für Wahlvorsteher*innen

Im anliegenden Leitfaden schildern wir Ihnen den Ablauf des Wahltages und versuchen Ihnen Hilfestellungen für auftretende Fragen und Probleme zu geben.

Gleich zu Anfang der Hinweis: Sie können und müssen nicht alles wissen. Deshalb werden Sie in der gesamten Zeit Ansprechpartner*innen haben, die Ihnen Rat und Hilfestellung geben werden.

Da die Wahl erstmalig unter den hygienischen Anforderungen der Corona-Verordnung durchgeführt wird, ist unter Anlage 8 das dafür vorgesehene Hygienekonzept beigefügt.

1. Vor dem Wahltag

Frage- und Informationsveranstaltung

Wir laden sie herzlich zu einer Schulungsveranstaltung ein. Wir bitten Sie dringend, diese Schulung zu besuchen. Bei dieser Gelegenheit werden wir Ihnen den Schlüssel für die Wahlurnen persönlich aushändigen.

Falls Sie nicht an diesen Schulungen teilnehmen können, setzen Sie sich bitte persönlich bis spätestens Donnerstag, den 10.09.2020 mit dem Wahlbüro unter der Rufnummer (0234)910-5052 in Verbindung.

Sie findet an verschiedenen Terminen statt. Sie werden dazu eine persönliche schriftliche Einladung erhalten. Falls Sie an dem genannten Termin verhindert sind, wird Ihnen auch ein Ausweichtermin genannt.

Die Schulungen finden statt im Ruhrcongress Bochum, Stadionring 20, 44791 Bochum

Der Leitfaden wird Ihnen mit Ihrer Berufung übersandt. Bitte bringen Sie Ihr Exemplar zur Schulungsveranstaltung mit.

Dieser Leitfaden steht auch online unter der Adresse <https://www.bochum.de/Wahlbuero/Dienstleistungen-und-Infos/Wahlhelfer>, sowie über folgenden QR-Code zur Verfügung.



1.1 Mitglieder Ihres Wahlvorstandes

Mit der Berufung haben Sie eine Liste mit den Namen und Kontaktdaten der Mitglieder Ihres Wahlvorstandes erhalten.

1.2 Kontaktaufnahme mit dem Wahlvorstand

Nachdem Sie die Liste mit den Namen der Mitglieder Ihres Wahlvorstandes erhalten haben, nehmen Sie möglichst zügig Kontakt zu diesen auf, um sich zu vergewissern, dass Ihr Team am Wahltag auch vollständig anwesend sein wird.

1.3 Wahlraumbesichtigung

Vor der Wahl werden wir die verschlossenen Wahlurnen und die Sichtblenden für die Wahlkabinen in die Wahllokale liefern. Sämtliche Stimmzettel befinden sich dann in den verschlossenen Wahlurnen.

Spätestens am Freitag vor der Wahl besichtigen Sie unbedingt das Wahllokal und prüfen, ob die genannten Gegenstände auch wirklich dort für Sie zugänglich aufbewahrt sind. Diese Prüfung ist wichtig, damit Sie am Wahlsonntag morgens die benötigten Stimmzettel etc. zur Verfügung haben.

Die Adresse und die Telefonnummer des Wahllokals sowie des*der Hausmeisters*in finden Sie auf der Liste mit den Mitgliedern des Wahlvorstandes.

1.4 Zustellung der Wählerverzeichnisse und weiterer Unterlagen

Am Tage der Kommunalwahlen wird zugleich der Integrationsausschuss gewählt. Die Voraussetzungen der Wahlberechtigung sind nicht die gleichen wie bei den Kommunalwahlen. Aus diesem Grunde wird es 2 Wählerverzeichnisse in jedem Stimmbezirk geben. Diese werden in der Nacht zum Samstag vor der Wahl gedruckt. Diese Verzeichnisse enthalten die Namen aller Wahlberechtigten für Ihr Wahllokal. Der Druck erfolgt erst zu diesem Zeitpunkt, da bis dahin durch Zu- bzw. Wegzüge noch Veränderungen eingearbeitet werden müssen.

Diese aktuellen Wählerverzeichnisse erhalten Sie mit den weiteren nachfolgend aufgeführten Unterlagen am Samstag, den **12.09.2020 in der Zeit zwischen 09:00 Uhr und 13:00 Uhr per Zustelldienst** nach Hause geliefert. Da der Empfang der Unterlagen quittiert werden muss, ist Ihre Anwesenheit oder die einer Vertrauensperson erforderlich.

Sie erhalten folgende Unterlagen:

1 Schnellhefter mit

- Wählerverzeichnis für die **Ratswahl mit Reserveliste/Bezirksvertretungswahl/OB-Wahl und RVR-Wahl**
- Verzeichnis der ungültigen Wahlscheine
- Straßenverzeichnis mit zugeordneten Wahllokalen
- Verzeichnis der eingesetzten Wahlhelfer*innen

1 Schnellhefter mit

- Wählerverzeichnis für die Wahl des **Integrationsausschusses**
- Formular „Übergabe Unterlagen Integrationsausschusswahl“
- Wahlniederschriften mit den enthaltenen Schnellmeldungs-Vordrucken
- Leitfaden für Wahlvorsteher*innen
- Hilfslisten (zum Eintrag der Wähler ohne Wahlbenachrichtigungen)
- 2 Meldebögen für den kurzfristigen Einsatz am Wahltag nach Ausfall eines Wahlhelfers *einer Wahlhelferin
- EWO-Änderungsliste
- Aufkleber zum Versiegeln der Urnen und der Umschläge
- Wahlbekanntmachungen zum Aushang im Wahllokal (hellgelb und weiß)

Weitere Unterlagen

- Stimmzettel sind in der Urne (Wahllokal)
- Rechtsgrundlagen für die Wahl
- Hinweisschilder
- ein Umschlag mit Büromaterial und Taschenrechner
- Umschläge zum Verpacken der Stimmzettel und Wahlunterlagen nach der Auszählung

WICHTIG: Bitte prüfen Sie sofort nach Erhalt der Unterlagen, ob Sie die für **Ihren Stimmbezirk** erforderlichen Unterlagen erhalten haben. Vergleichen Sie dazu die **Stimmbezirksnummer** in Ihrem Berufungsschreiben mit der Stimmbezirksnummer der überbrachten **Wählerverzeichnisse (Kommunalwahl und Wahl des Integrationsausschusses)** sowie sämtliche Unterlagen, auf denen die Stimmbezirksnummer aufgedruckt ist. Alle Nummern müssen übereinstimmen!

Prüfen Sie unbedingt auch, ob in der Wahlurne die für Ihren Wahlbezirk richtigen Stimmzettel geliefert wurden. Gleichen Sie deshalb die **Nummern des Wahlbezirks und des Stadtbezirks** auf den **Stimmzetteln** mit den Nummern auf den Wählerverzeichnissen ab.

Sollte die Wahlbezirksnummer nicht übereinstimmen, informieren Sie bitte sofort das Wahlbüro unter der Hotline-Telefonnummer

0800-0463000

Der Anruf ist aus allen deutschen Netzen kostenlos!

Am Samstag können wir alle derartigen Probleme noch schnell lösen. Am Sonntag hätten Sie erhebliche Probleme, wenn Ihnen Unterlagen fehlen oder Sie sogar falsche Unterlagen erhalten hätten.

2. Am Wahltag vor 08:00 Uhr

2.1 Eintreffen im Wahllokal

Um die noch erforderlichen Vorbereitungen im Wahlraum zu treffen, die Unterlagen vorzubereiten etc., sollten alle Mitglieder des Wahlvorstandes spätestens um 07:30 Uhr einsatzbereit vor Ort sein.

Stellen Sie fest, ob alle Mitglieder Ihres Wahlvorstandes erschienen sind. Soweit einzelne fehlen, rufen Sie bitte die Hotline an.

2.2 Vorbereitungen im Wahllokal

Lassen Sie die Ihnen übersandten Wegweiser/Hinweisschilder an geeigneten Stellen im und am Haus anbringen. Legen Sie eine Ausfertigung der Rechtsvorschriften aus und kennzeichnen Sie den Wahlraum von außen deutlich mit den dafür vorgesehenen Hinweisschildern.

Sie haben 2 Wahlurnen

- 1 Urne (groß) für Kommunalwahlen: Rat, Bezirksvertretung, OB-Wahl sowie für die Wahl der Verbandsversammlung RVR
- 1 Urne (klein) für die Wahl des Integrationsausschusses

Öffnen Sie die große Wahlurne und entnehmen alle darin enthaltenen Stimmzettel.

Dies sind:

- Blaue Stimmzettel für die OB-Wahl
- Grüne Stimmzettel für die Ratswahl
- Gelb für die Bezirksvertretungswahl
- Flieder für Wahl Verbandsversammlung RVR
- Weiß für die Wahl des Integrationsausschusses

Legen Sie diese jeweils nach den Farben getrennt auf dem Tisch der Beisitzer*innen.

Prüfen Sie gemeinsam mit zwei weiteren Mitgliedern Ihres Teams, dass beide Wahlurnen völlig leer sind und verschließen und versiegeln Sie diese.

Die Wählerverzeichnisse übergeben Sie der Schriftführung.

2.3 Vorbereitung um das Wahllokal herum

Überzeugen Sie sich selbst, ob in der Nähe des Wahllokales politische Werbung so platziert ist, dass davon zur Wahl kommende Wähler*innen beeinflusst werden könnten. Falls sie so etwas feststellen, sorgen Sie dafür, dass diese Werbung entfernt wird. Wenn Sie nicht sicher sind, oder auch nicht wissen, wie Sie die Werbung entfernen können, rufen Sie die Hotline an.

In etlichen Gebäuden befinden sich mehrere Wahllokale. Damit die Wähler*innen jeweils den für sie richtigen Stimmbezirk finden, organisieren Sie mit dem benachbarten Wahlvorstand einen Ordnungsdienst.

Da es nicht auszuschließen ist, dass die Wähler*innen wegen der Einlassregelung teilweise warten müssen, stellen Sie bitte (wenn möglich) 2 Stühle vor dem Eingang auf, damit sich wartende Wähler*innen setzen können.

Alles ist nun vorbereitet! Sie öffnen das Wahllokal, damit pünktlich um 08:00 Uhr die Wahlhandlungen beginnen können!

3. Am Wahltag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

WICHTIG: Sie müssen während des gesamten Wahltages darauf achten, dass immer mindestens drei Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend sind.

Dazu müssen immer gehören:

- Der*die Wahlvorsteher*in oder der*die stellvertretende Wahlvorsteher*in
- Der*die Schriftführer*in oder der*die stellvertretende Schriftführer*in
- Ein*e Beisitzer*in

Es ist sinnvoll, sich vorab abzustimmen, wer wann anwesend sein will / bzw. Pause macht. Zum Ende der Wahlhandlung muss aber der vollständige Wahlvorstand zur Auszählung anwesend sein.

Es finden an diesem Tag mehrere Wahlen mit verschiedenen Wählergruppen statt.


Zum einen die Wahl

- des*der Oberbürgermeisters*in
- des Rates der Stadt Bochum
- der Bezirksvertretungen der Stadt Bochum
- der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr

Alle farblich unterschiedlichen Stimmzettel (insgesamt vier) zu diesen Einzelwahlen werden von den Wähler*innen in die große Wahlurne eingeworfen. Anhand der Farben werden die Stimmzettel dann beim abendlichen Auszählen getrennt gezählt.

Zum anderen findet die Wahl des Integrationsausschusses für Bochum statt (weiße Stimmzettel)

Diese beiden Wählergruppen sind nicht völlig deckungsgleich. Entsprechend gibt es für die Wahl des Integrationsausschusses auch ein eigenes Wählerverzeichnis und eine eigene Wahlurne.

 **Die Stimmzettel für die Wahl des Integrationsausschusses werden in eine gesonderte „Papp-Urne“ eingeworfen, die entsprechend gekennzeichnet ist. Schon jetzt an dieser Stelle der Hinweis: Diese Stimmen werden nach 18:00 Uhr nicht in Ihrem Wahlvorstand ausgezählt, sondern stadtbezirksweise zusammengefasst. D.h., die Wahlurne und Unterlagen zu dieser Wahl, werden kurz nach 18:00 Uhr bei Ihnen abgeholt.**

3.1 Ablauf der Wahlhandlung

Für jede*n Wähler*in, die wählen möchte, wird zunächst geprüft, ob er/ sie im richtigen Wahllokal ist. Dies können die Beisitzer anhand der Stimmbezirksnummer auf der Wahlbenachrichtigung erkennen, die zuerst bei Ihnen vorgezeigt wird.

Wenn die Stimmbezirksnummer korrekt ist, händigen die Beisitzer*innen den Wähler*innen die Stimmzettel für die OB-Wahl, die Ratswahl, die Bezirksvertretungswahl und die RVR-Wahl aus. Gleichzeitig erhalten diese einen Kugelschreiber, mit der Bitte, diesen gemeinsam mit den Stimmzetteln beim Wahlvorsteher*in wieder abzugeben.

Die Wahlbenachrichtigung geben sie den Wähler*innen wieder mit!

Die Wähler*innen begeben sich daraufhin zur Stimmabgabe hinter die Sichtblenden.

Nach dem Ankreuzen der Stimmzettel kommen die Wähler*innen zum Tisch des Wahlvorstehers * der Wahlvorsteherin und der Schriftführung.

Dort händigen sie der Schriftführung die Wahlbenachrichtigung und den Kugelschreiber aus. Anhand der darauf vermerkten Namen prüft die Schriftführung, ob die Betreffenden im Wählerverzeichnis eingetragen sind und ob keine einschränkenden Vermerke (wie z.B. „W“) eingetragen sind. Wenn alles in Ordnung ist, gibt die Schriftführung dem*der Wahlvorsteher*in das Signal, dass die Stimmzettel eingeworfen werden können.

Erst daraufhin wird der Einwurfschlitz der Wahlurne zum Einwurf freigegeben.

Die Wahlbenachrichtigung ziehen Sie ein. Die eingezogene Anzahl hilft Ihnen als weitere Kontrolle am Abend bei der Ermittlung der abgegebenen Stimmen. Bei Rückfragen: Es wird für eine eventuelle Stichwahl erneute Wahlbenachrichtigungen geben

Die wieder abgegebenen Kugelschreiber werden desinfiziert und wieder an die Beisitzer*innen zur Ausgabe gegeben.

Das ist der Normalfall für die überwiegende Anzahl von Fällen!

Mögliche Abweichungen:

- a) **Die Wähler*innen sind im Wählerverzeichnis nicht enthalten oder nicht auffindbar**
 - Prüfen Sie zunächst, ob die Wahlbenachrichtigung für die richtige Wahl abgegeben wurde. Handelt es sich um eine alte Wahlbenachrichtigung, dann würde auch die Wählerverzeichnis-Nr. nicht identisch sein. Der Wähler könnte aber trotzdem unter einer anderen laufenden Nummer im Wählerverzeichnis stehen.
- Ist dies nicht der Fall:
 - Prüfen Sie, ob nicht doch ein anderer Stimmbezirk zuständig ist, ggfs. dorthin verweisen.
 Diese Personen dürfen bei Ihnen **NICHT WÄHLEN!!**
- b) **Für die Personen ist im Wählerverzeichnis ein „W“ eingetragen**
 In diesem Fall dürfen diese Wähler*innen nur noch mit einem gültigen Wahlschein wählen. Falls sie einen solchen Wahlschein vorlegen können, prüfen Sie, ob der Wahlschein auf ihrer Liste der ungültigen Wahlscheine verzeichnet ist. Falls ja: **SOFORT EINZIEHEN! KEINE WAHL MÖGLICH!** Steht er nicht auf der Liste, prüfen Sie, ob der Wahlschein für den richtigen Kommunalwahlbezirk ausgestellt ist. Die Ziffer des Kommunalwahlbezirks ergibt sich aus den ersten beiden Ziffern der Stimmbezirksnummer (z.B. Stimmbezirk 6201 = Kommunalwahlbezirk 62). Wenn auch dies stimmt, ziehen sie den Wahlschein ein und lassen die Stimmabgabe zu. Ein Vermerk im Wählerverzeichnis über die erfolgte Stimmabgabe erfolgt nicht; dafür liegt ja der namentlich ausgestellte Wahlschein bei Ihnen vor.
- Ist für die Personen ein „N“ im Wählerverzeichnis eingetragen, ist keine Wahl möglich! (eher theoretischer Fall)
- c) **Wähler*innen mit Wahlschein, die nicht im Wählerverzeichnis stehen**

Soweit Wähler*innen, mit einem Wahlschein erscheinen, zuerst prüfen, ob der Wahlschein auf der Liste der für ungültig erklärten verzeichnet ist. Wenn nicht, weiter prüfen, ob er für den richtigen Wahlbezirk ausgestellt ist (Nummerierung siehe unter b).

c) Es erscheinen Wähler*innen mit einem (verschlossenen) Wahlbrief

Bis 16:00 können Wahlbriefe in den Briefkasten des Rathauses eingeworfen oder noch bis kurz vor 18:00 Uhr direkt in der Briefwahlzentrale im Neuen Gymnasium persönlich abgegeben werden. Nehmen Sie selbst auf keinen Fall solche Wahlbriefe an, da Sie diese ja nicht bis 18:00 Uhr transportieren können.

Es gibt in diesen Fällen eventuell auch die Möglichkeit einer Wahl wie unter Buchstabe b) beschrieben. Dies sollte aber zuvor sicherheitshalber mit der Hotline abgestimmt werden.

d) Es erscheinen Wähler*innen ohne Wahlbenachrichtigung

Kein Problem. Sie müssen sich lediglich durch einen amtlichen Ausweis legitimieren (z.B. Personalausweis, Reisepass, Führerschein). Wenn sie im Wählerverzeichnis ohne einschränkende Vermerke eingetragen sind (siehe Buchstabe b) können sie wählen.

Wichtig: Leider ist nur ein Teil der Wahllokale barrierefrei erreichbar. Zwar wurden mit der Wahlbenachrichtigung alle Wähler*innen über Barrierefreiheit ihres Wahllokales informiert. Trotzdem kann es sein, dass vielleicht ein*e Wähler*in es nicht in den Wahlraum hineinschafft. In solchen Fällen organisieren Sie bitte ganz pragmatisch eine Stimmabgabe direkt bei den Betroffenen. Dabei müssen Sie allerdings das Wahlgeheimnis sicherstellen.

Im Zweifel rufen Sie die Hotline an. Unser oberstes Ziel ist immer: **Jeder Wählerin * jedem Wähler soll die Abgabe der Stimme ermöglicht werden!**

3.2. Sonstiges zur Wahlhandlung

Die Wahl ist öffentlich. Das bedeutet, dass der Wahlraum öffentlich zugänglich sein muss. Dies gilt auch für Vertreter*innen der Politik oder der Presse. Allerdings muss jederzeit die ordnungsgemäße Durchführung der Wahlhandlung sichergestellt sein. Alles was dies stören oder gefährden könnte, müssen Sie als Wahlvorsteher*in unterbinden. Wenn Sie unsicher sind, rufen Sie die Hotline an. Bild- und Tonaufnahmen bedürfen immer der Zustimmung der aufgenommenen Personen. Offizielle Anfragen der Presse laufen immer zentral über unsere Presseabteilung. Soweit dabei konkrete Interview- oder Drehaufnahmen vereinbart werden, würden wir Sie immer vorab informieren.

Sobald Sie im Verlauf des Tages den Eindruck haben, dass irgendetwas nicht korrekt läuft oder sonst wie Schwierigkeiten entstehen (z.B. reichen die Stimmzettel?) **SOFORT DIE HOTLINE ANRUFEN!!!**

4. Wahltag ab 18:00 Uhr

Die Wahlhandlung geht bis 18:00 Uhr. D.h.: Alle Wähler*innen, die bis 18:00 Uhr erkennbar zur Stimmabgabe erschienen sind, dürfen diese noch vornehmen. Wegen der Hygienebeschränkungen könnte es eventuell Verzögerungen geben. Weitere Personen nach 18:00 Uhr werden nicht mehr zugelassen.

WICHTIG: Die Wahl bleibt weiterhin öffentlich; d.h. der Wahlraum muss offenbleiben und darf auf keinen Fall abgeschlossen werden!!

Auch für die Durchführung der Stimmenauszählung bzw. Erstellung der Wahlniederschriften steht Ihnen für den gesamten Abend die Hotline unter der Nr. **0800-0463000** zur Verfügung.

4.1 Integrationsausschusswahl / Ermittlung der Zahl der Stimmabgaben

Als Erstes ist die Anzahl der Stimmabgabevermerke in dem Wählerverzeichnis der Wahl des Integrationsausschusses zu zählen / ermitteln. Ebenso sind die eingezogenen Wahlbenachrichtigungen für die Wahl des Integrationsausschusses zu zählen. Falls mit Wahlscheinen für die Wahl des Integrationsausschusses gewählt wurde, sind diese ebenfalls zu zählen. Die sich daraus ergebenden Zahlen sind in der Niederschrift für die Wahl des Integrationsausschusses einzutragen. Die erstellte Wahlniederschrift (unbedingt auf die Unterschriften achten!!) wird dann in die Wahlurne des Integrationsausschusses eingeworfen.

Die Urne wird nicht geöffnet!!

Ab 18:00 Uhr wird ein*e Mitarbeiter*in der Freiwilligen Feuerwehr die Urne für die Wahl des Integrationsausschusses einschließlich der sich darin befindlichen Unterlagen abholen.

Dazu ist das ebenfalls im Schnellhefter für die Integrationswahl vorgesehenes Formular „Übergabe Unterlagen Integrationsausschusswahl“ auszufüllen und unbedingt vom Abholer unterzeichnen zu lassen. Dieses Formular wird abends mit den anderen Unterlagen der Annahmestelle zurückgegeben.

Sollte bis 19:00 Uhr niemand zur Abholung bei Ihnen erschienen sein, rufen Sie bitte die Hotline an!

4.2 Auszählung der übrigen Wahlen

Zunächst ist die Wahlurne durch die/den Wahlvorsteher*in zu öffnen und alle enthaltenen Stimmzettel auf einen (entsprechend großen) Tisch zu legen. Sämtliche Stimmzettel sind zunächst nach Farben zu sortieren und zu stapeln und die jeweilige Anzahl festzuhalten.

Währenddessen zählen die Schriftführung und die stellvertretende Schriftführung die Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis und vergleichen sie mit der Anzahl der eingezogenen Wahlbenachrichtigungen bzw. Hilfsblätter.

Dann wird die Anzahl der gültigen abgegebenen Wahlscheine ermittelt.

Die Summe der Stimmabgabevermerke + der gültigen Wahlscheine = Summe der erfolgten Stimmabgaben.

Die Anzahl wird in der Niederschrift vermerkt. Im besten Fall entspricht die Anzahl der vorliegenden gezählten Stimmzettel der Summe der Stimmabgaben.

4.2.1 Als Nächstes muss unbedingt zuerst die Wahl des*der Oberbürgermeister*in ausgezählt werden!! (Blaue Stimmzettel)



Die blauen Stimmzettel werden dann in Stapeln nach den jeweils angekreuzten Bewerber*innen abgelegt. Auf einen zusätzlichen Stapel kommen leere Stimmzettel, auf einen weiteren extra Stapel kommen ungültige und solche, über die später beraten werden muss.

Dann wird zuerst über die fragwürdigen Stimmzettel beschlossen. Wichtig ist hierbei: der Wählerwille muss klar erkennbar sein und es muss das Wahlgeheimnis gewahrt worden sein. (Zur Bewertung ungültiger Stimmen siehe Anhang).

Es wird über deren Gültigkeit für jeden einzelnen Stimmzettel demokratisch abgestimmt. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der*des Wahlvorstehers*in.

Wird ein solcher Stimmzettel zugelassen, ist auf der Rückseite ein Vermerk anzubringen, der sinngemäß enthält: „Für gültig erklärt durch Beschluss des Wahlvorstandes“.

Die Anzahl der für gültig erklärten Stimmzettel wird in der Niederschrift vermerkt und die einzelnen Stimmzettel den vorsortierten gültigen Bewerber*innen-Stapeln zugeordnet.

Die eindeutig ungültigen Stimmen (leer und für ungültig beschlossen) werden gezählt und das Ergebnis in die Niederschrift für die OB-Wahl eingetragen.

Dann werden jeweils die Bewerber*innen-Stapel einzeln gezählt und die ermittelte Anzahl der Stimmen für die einzelnen Bewerber*innen in die Niederschrift eingetragen.

Wenn dies für alle OB-Wahl-Stimmzettel erfolgt ist, muss die Summe aller gültigen Stimmen für alle Bewerber*innen + die Summe aller ungültigen Stimmen = die Summe der Stimmzettel = der Stimmabgaben sein.

Abschließend werden die Stimmzettel in die vorbereiteten Umschläge verpackt.

Währenddessen übermittelt der*die Wahlvorsteher*in die ermittelten Zahlen sofort an die Erfassungshotline / Schnellmeldung

Tel.Nr. 0800-7241028

Der Anruf ist aus allen deutschen Netzen kostenlos!

4.2.2 Wahl des Rates

Entsprechend der Vorgehensweise (s. Ziff. 4.2.1) werden jetzt die grünen Stimmzettel für die Wahl zum Rat der Stadt Bochum sortiert, gezählt und ausgewertet und in die entsprechende Niederschrift eingetragen.

Die ermittelten Zahlen müssen dann wiederum sofort an die vorgenannte Erfassungshotline/ Schnellmeldung durchgegeben werden.

4.2.3 Wahl zu den Bezirksvertretungen (gelbe Stimmzettel)

Auszählung wie vor und Eintrag in die entsprechende Niederschrift

4.2.4 Wahl zur Verbandsversammlung des RVR (fliederfarbene Stimmzettel)

Auszählung wie vor und Eintrag in die entsprechende Niederschrift

Sobald auch die Wahlergebnisse unter 4.2.3 und 4.2.4 nach der vorgenannten Reihenfolge in Abschnitt 4 der Wahlniederschriften zusammengestellt wurden, geben Sie die entsprechenden Schnellmeldungen der Wahlleitung telefonisch durch. Die Schnellmeldungen sind aus den Werten **B, C, D, D1, D2 usw.** (grau unterlegte Felder) zu ersehen. Die Telefonnummer lautet genau wie vorher

0800-7241028

Der Anruf ist aus allen deutschen Netzen kostenlos!

Die Telefonnummer ist eine Sammelnummer, unter der dreißig Erfasser*innen erreichbar sind. Wenn viele Ergebnisse durchgegeben werden, kann es schon mal vorkommen, dass alle Leitungen kurzfristig besetzt sind. Bitte wählen Sie dann erneut.

Nennen Sie dem Erfasser zuerst Ihren Namen, Ihre Stimmbezirksnummer und die Bezeichnung des Wahllokals. Nun geben Sie bitte die Angaben der Schnellmeldung durch und zwar zuerst den Kennbuchstaben (B, C, D) mit der dazugehörigen Bezeichnung (Wähler, ungültige Stimmen usw.) und dann den Wert dieser Spalte.

Bei den gültigen Stimmen ab lfd. Nummer 1 lesen Sie bitte auch die dazugehörige Bezeichnung (Bewerber/in und Partei) sowie den Kennbuchstaben (D1, D2 usw.) vor.

Wenn in einer Spalte kein Wert enthalten ist, lesen Sie bitte die „0“ vor.

Nachdem Sie alle Werte durchgegeben haben, prüft der*die Erfasser*in, ob das Ergebnis plausibel ist und beendet dann das Gespräch. Sollte das Ergebnis nicht plausibel sein, liest der*die Erfasser*in die von ihm eingegebenen Werte noch einmal vor, damit Sie die Zahlen vergleichen können. Falls der*die Erfasser*in sich nicht vertippt oder verhört hat und das Ergebnis weiterhin nicht plausibel ist, werden Sie gebeten, das Ergebnis noch einmal zu überprüfen und erneut anzurufen.

4.3 Abschlussarbeiten

Die von dem*der Schriftführer*in vollständig ausgefüllten Wahlniederschriften müssen von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes, **mindestens aber von 5 Mitgliedern unterschrieben werden!!!**

Achten Sie unbedingt darauf!! Falls die Unterschriften fehlen, werden Sie die Unterlagen nicht abgeben können, sondern müssen noch am Abend die fehlenden Unterschriften einholen.

(Es kam durchaus schon vor, dass Wahlvorsteher noch in der Nacht die Unterschriften von den einzelnen Mitgliedern zu Hause abholen mussten...)

Achten Sie darauf, dass alle Unterlagen wie vorgesehen verpackt wurden. Einen genauen Hinweis dazu finden Sie unter Ziffer 6 in der Wahlniederschrift.

Nicht genutzte Stimmzettel, Aushang, Wegweiser, etc. können Sie in der Wahlurne einschließen.

Achten Sie bitte darauf, dass der Raum ordentlich verlassen wird und kein Müll liegen bleibt.

4.4 Abgabe der Wahlunterlagen

Der*die Wahlvorsteher*in bringt die verpackten Unterlagen danach direkt zurück zum Wahlbüro. Die Annahmestelle befindet sich in den Räumlichkeiten des Bürgerbüros Mitte, Rathaus, Willy-Brandt-Platz 2-6, 44787 Bochum. Dort ist so lange geöffnet, bis alle Wahlunterlagen aus allen Wahllokalen eingetroffen sind. Parkmöglichkeiten sind ausreichend vorhanden.

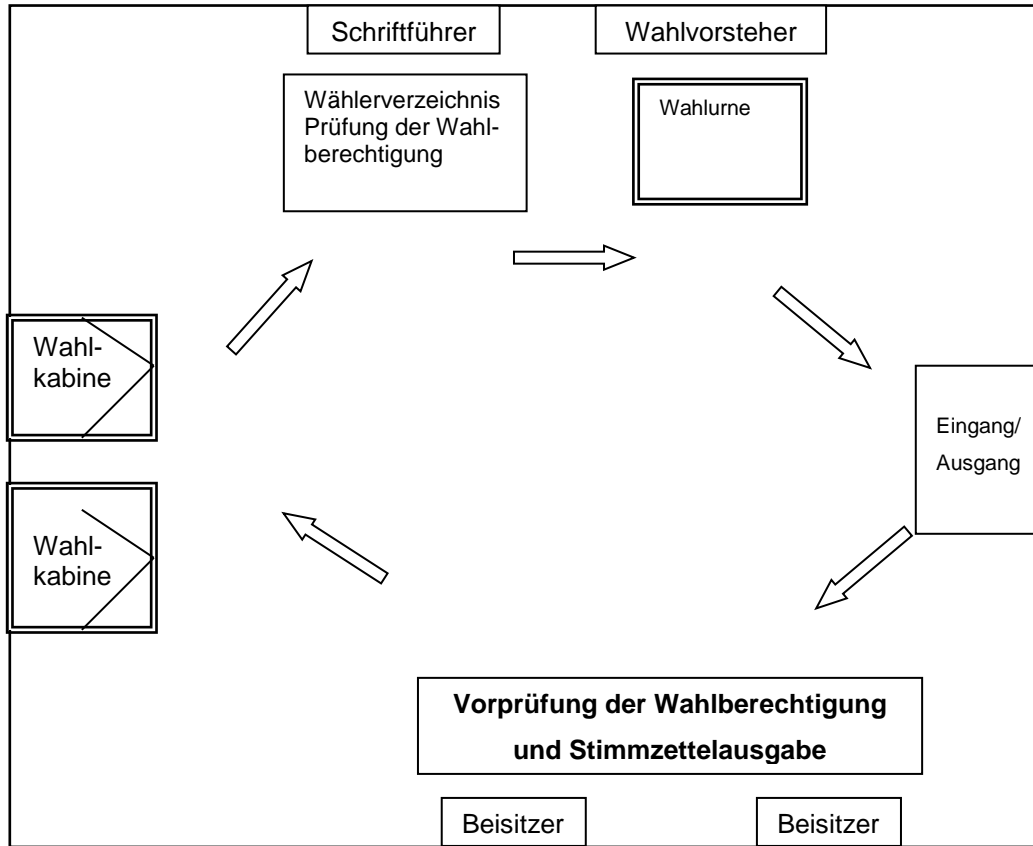
Damit ist die Wahl für Sie abgeschlossen. Je nach Ergebnis der Oberbürgermeister*innen-Wahl kann es zu einer Stichwahl am Sonntag, den 27.09.2020 kommen.

Für diesen Fall wird es dann nur noch einen Stimmzettel mit zwei Bewerber*innen geben. Ansonsten wird das Wahlprocedere genau wie vorliegend geschildert durchgeführt.

Anlagen

1. Skizze Einrichtung des Wahlraumes
2. Muster Wählerverzeichnis
3. Beispiele gültiger und ungültiger Stimmen
4. Muster Wahlbenachrichtigung
5. Muster Wahlschein
6. Muster Beschriftung der Umschläge
7. Muster Wahlniederschrift OB-Wahl
8. Hygienekonzept zur Wahldurchführung

Anlage 1 Skizze Einrichtung des Wahlraumes



Anlage 2 Muster Wählerverzeichnis

Nr.	Familiename, Vornamen(n), akademische Grade, Anschrift der Hauptwohnung	Geb.-Datum Rep.	Stimmvermerk				Bemerkungen
			BM	GR	RP	BA	
1	Mustermann, Max Musterstr. 1 44789 Bochum	27.05.1974					
2	Mustermann, Erika Teststr. 17 44789 Bochum	05.04.1977	W	W	W	W	
3	Sorglos, Susi Zur Kurve 1 44789 Bochum	03.07.1949	N	N	N	N	Streichung von Amts wegen aufgrund Verlegung des Wohnsitzes, (Name des SB, Datum und Uhrzeit der Änderung)
4	Test, Teddy Beispielstr. 21 44789 Bochum	01.06.1950					

Anlage 3 Beispiele gültiger und ungültiger Stimmen

Die nachstehenden Beispiele, die sich auf anerkannte Auslegungsregeln und auf Entscheidungen im Wahlprüfungsverfahren stützen, sollen den Wahlvorständen Anhaltspunkte für die von ihnen zu treffenden Entscheidungen geben. Die Zusammenstellung ist nicht erschöpfend.

Bei der Prüfung der Gültigkeit der Stimmen kommt es entscheidend darauf an, **ob der Wille der Wählerin/des Wählers eindeutig zu erkennen** und **ob das Wahlgeheimnis gewahrt ist**. Dabei soll nicht kleinlich vorgegangen werden. In der Regel ist davon auszugehen, dass die Wählerin/der Wähler eine gültige Stimme abgeben wollte.

B. Mängel in der äußeren Beschaffenheit des Stimmzettels

Ungültig ist die Stimme, wenn der Stimmzettel

1. als nichtamtlich erkennbar ist, also etwa einem Wahlplakat entnommen oder der Wählerin/dem Wähler von einer Partei oder von einer Wählergruppe ins Haus gesandt worden ist,
2. zwar gekennzeichnet, aber völlig durchgestrichen oder durchgerissen ist,
3. nur aus einem Teilstück des amtlichen Stimmzettels besteht, auch wenn das Teilstück eine Kennzeichnung enthält,
4. für einen anderen Wahl- oder Stadtbezirk bestimmt ist;
5. für eine andere Wahl bestimmt ist oder von einer früheren Wahl herrührt.

Gültig ist die Stimme, wenn der Stimmzettel

1. schlecht bedruckt oder schlecht abgetrennt oder sonst leicht beschädigt oder mit technischen Herstellungsfehlern oder mit Fehlern im Papier behaftet ist,
2. leicht eingerissen oder eine Ecke von ihm abgerissen ist,
3. bei der Briefwahl beim Herausnehmen aus dem Stimmzettelumschlag oder sonst beim Zählgeschäft zerrissen oder zerschnitten worden ist; das hat vor allem der Briefwahlvorstand zu beachten, wenn Scheren oder Brieföffner zum Öffnen der (zugeklebten) Stimmzettelumschläge verwendet worden sind.
4. (nur) die Kennzeichnung für die Wahlstatistik abgetrennt wurde.

C. Mängel in der Kennzeichnung

Ungültig ist die Stimme, wenn auf dem Stimmzettel

1. kein Kennzeichen angebracht ist,
2. ein Fragezeichen angebracht worden ist,
3. die Rückseite gekennzeichnet ist,
4. mehrere Kennzeichnungen angebracht und nicht alle bis auf eine Kennzeichnung zweifelsfrei getilgt sind oder nicht bei einer vermerkt ist: "gilt" oder dergleichen,
5. der Name der Bewerberin/des Bewerbers oder die Namen einzelner, mehrerer oder aller Bewerber/innen einer Liste offensichtlich bewusst durchgestrichen und/oder zusätzliche Namen angebracht sind, der zugehörige Kreis aber gekennzeichnet ist,
6. ein Kreuz angebracht ist, das (nicht nur geringfügig über ein Feld hinausragend) sich über mehrere Kreise oder Felder erstreckt, auch wenn der Schnittpunkt des Kreuzes in einem Feld oder Kreis liegt,
7. eine Liste oder einen Bewerber angekreuzt, andere angestrichen worden sind (das Kreuz hat keinen Vorrang!),
8. mehrere Kreise oder Felder durchgestrichen, aber mehr als ein Kreis oder mehr als ein Feld nicht durchgestrichen sind, mag auch ein Kreis oder Feld gekennzeichnet sein,
9. nur ein Feld oder Kreis nicht gekennzeichnet ist, aber alle anderen teils durch Kreuze, teils durch Striche gekennzeichnet sind,
10. eine Liste oder eine Bewerberin/ein Bewerber durch einen Riss in den Kreis oder durch Beschädigung mit einem scharfen Gegenstand, wenn auch im Kreis, gekennzeichnet ist.

Gültig ist die Stimme, wenn auf dem Stimmzettel

1. die Kennzeichnung durch Nachziehen des Kreises oder durch dessen Ausmalen oder durch Umranden des Feldes vorgenommen ist,
2. das Kennzeichen neben dem Kreis, aber so angebracht ist, dass über die Zurechnung kein Zweifel besteht,
3. neben der eindeutigen Kennzeichnung die Bezeichnung der gekennzeichneten Liste vermerkt ist,

4. als Kennzeichnung der Name oder die Bezeichnung der Liste in dem vorgesehenen Kreis eingetragen ist,
5. die Parteibezeichnung oder die Bezeichnung einer Wählergruppe - oder das Kennwort der Liste beziehungsweise das Kennwort einer Bewerberin/eines Bewerbers – angekreuzt, angestrichen oder umrandet ist,
6. die Kennzeichnung außerhalb des Kreises, aber innerhalb des Feldes einer Liste eindeutig erfolgt ist,
7. in einem freien Feld oder an einer freien Stelle der Name oder das Kennwort einer Liste - oder der Name oder das Kennwort einer Bewerberin/eines Bewerbers - vermerkt und dieser Eintrag durch Strich oder Pfeil mit dem Namen der Liste, des Bewerbers oder seinem Kreis oder seiner Parteibezeichnung – oder der Bezeichnung der Wählergruppe – verbunden ist,
8. der Stimmzettel bei der Tilgung einer Kennzeichnung verletzt oder sonst leicht beschädigt worden ist,
9. alle Listenbezeichnungen oder alle Bezeichnungen der Bewerber – oder alle Kreise oder Felder mit einer Ausnahme durchgestrichen sind, auch wenn nicht noch eine besondere Kennzeichnung des/der nicht durchgestrichenen vorgenommen ist (a.A. OVG Thüringen DÖV 2007, 978 und VG Saarlouis, U.v. 11.12.2015, Az. 3 K 2034/14: wegen Mehrdeutigkeit ungültig),
10. sich die mit Tinte oder dergleichen vorgenommene Kennzeichnung beim Zusammenfalten an anderer Stelle abgedruckt hat.

D. Verletzung des Wahlheimnisses

Ungültig ist die Stimme,

1. wenn dem Stimmzettel ein Stück Papier oder ein sonstiger Gegenstand, wodurch auf die Wählerin/den Wähler oder einen engeren Kreis von Wählerinnen und Wählern hingewiesen wird, oder gar die Wahlbenachrichtigung der Wählerin/des Wählers beigefügt ist,
2. wenn der Name der Wählerin/des Wählers auf dem Stimmzettel steht.

Gültig ist die Stimme,

wenn dem Stimmzettel ein Stück Papier beigefügt ist, das weder auf die Wählerin/den Wähler noch auf einen engeren Kreis von Wählerinnen und Wählern hinweist und das auch nicht als Vorbehalt oder unzulässiger Zusatz anzusehen ist.

Stadt Bochum * Wahlbüro * 44777 Bochum

Wahlbüro

44777 Bochum

Öffnungszeiten des Briefwahlbüros im
BVZ – Clubraum VHS: E069:

Mo – Fr. 8:00 bis 18:00 Uhr

Tel: 0234 / 910 - 4176 / 4177

Fax: 0234 / 910 - 5050

E-Mail: Wahlbuero@bochum.de

www.bochum.de

Wahlbenachrichtigung für die Wahl zur Vertretung der Gemeinde sowie des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin und der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr am Sonntag, den 13. September 2020, von 8:00 bis 18:00 Uhr und zur etwaigen Stichwahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin am Sonntag, dem 27. September 2020, von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Sie sind in das Wählerverzeichnis eingetragen und können im folgenden Wahlraum wählen:

<u>Wahlraum</u>	<u>barrierefrei</u>	<u>Stimmbezirk</u>	<u>Wählerverzeichnisnummer</u>
-----------------	---------------------	--------------------	--------------------------------

Bringen Sie diese Benachrichtigung bitte zur Wahl mit und halten Sie Ihren Personalausweis – Unionsbürger: Ihren Identitätsausweis – oder Reisepass bereit. Sie können auch wählen, wenn Sie diese Wahlbenachrichtigung verloren haben sollten. Mit dieser Wahlbenachrichtigung können Sie nur in dem angegebenen Wahllokal wählen. Ihre Stimme dürfen Sie nur persönlich und nur einmal abgeben.

Falls Sie in einem anderen Wahllokal in Bochum, durch Briefwahl oder schon vorab durch direkte Stimmenabgabe im Bildungs- und Verwaltungszentrum oder einer der Bezirksverwaltungsstellen wählen wollen, benötigen Sie einen **Wahlschein**. Diesen können Sie beim Wahlbüro beantragen. Füllen Sie hierzu das rückseitige Formular aus und reichen es bei der Stadtverwaltung ein oder senden es im frankierten Umschlag zurück.

Außerdem ist eine elektronische Beantragung (per E-Mail oder per Online-Antrag auf www.bochum.de) möglich. **Eine telefonische Antragstellung ist rechtlich nicht zulässig!**

Der beantragte Wahlschein nebst Briefwahlunterlagen wird Ihnen auf dem Postweg übersandt. Wenn Sie eine andere Person beauftragen, Wahlunterlagen zu beantragen, müssen Sie dieser Person eine **schriftliche Vollmacht** erteilen, die beim Briefwahlbüro vorgelegt werden muss. Ansonsten dürfen keine Wahlunterlagen herausgegeben werden.

Sie können einen Wahlschein **ab dem 17. August im Briefwahlbüro im BVZ – Clubraum VHS E069, Gustav-Heinemann-Platz 2-6, 44787 Bochum** oder in einem der **Wahlbüros in den Bezirksverwaltungsstellen** in Bochum ausgestellt bekommen. Die Öffnungszeiten des Briefwahlbüros finden Sie rechts oben auf diesem Brief, die bezirklichen Briefwahlbüros nehmen Anträge montags bis mittwochs von 08:00 Uhr bis 16:00, donnerstags von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr, sowie freitags von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr entgegen. Dort werden Ihnen dann die Briefwahlunterlagen sofort vor Ort erstellt. **Dadurch haben Sie die Möglichkeit, sofort alle Unterlagen und Stimmzettel auszufüllen und direkt Ihre Stimmen abzugeben.** Sie haben auch die Möglichkeit, bereits im Vorfeld Briefwahlunterlagen für eine etwaige zu beantragen.

Wahlscheinanträge werden nur bis zum 11. September 2020, bis 14:00 Uhr in den bezirklichen Wahlbüros oder bis 18:00 Uhr im BVZ – Clubraum VHS E069, Gustav-Heinemann-Platz. 2-6, Erdgeschoss, entgegengenommen. **Bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** kann auch noch am Samstag, 12. September 2020 in der Zeit von 8:00 - 12:00 Uhr und am Wahlsonntag, 13. September 2020 von 8:00 - 15:00 Uhr im Wahlbüro, Junggesellenstr. 8, 44787 Bochum, ein Wahlschein beantragt werden.

Auskunft zu barrierefreien Wahlräumen erhalten Sie unter der Telefonnummer 910-5053.

Auskunft zu Hilfsmitteln für Blinde und Sehbehinderte erhalten Sie unter der Rufnummer 0231/5575900.

Mit freundlichen Grüßen

Der Oberbürgermeister

Nur für amtliche Vermerke

Wahlscheinantrag

Antrag bitte bei der Stadt Bochum abgeben oder
bei Postversand in frankiertem Umschlag an die Stadt Bochum, Amt für Bürgerservice, Wahlbüro, 44777 Bochum,
absenden (Briefertgelt)

Wahlscheinantrag nur ausfüllen, unterschreiben und absenden, wenn Sie nicht in Ihrem Wahlraum sondern in einem anderen Wahlbezirk Ihres Wahlkreises oder durch Briefwahl wählen wollen. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist.

**Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die
Kommunalwahl 2020 / etwaige Stichwahl des Oberbürgermeisters/
der Oberbürgermeisterin**

Ich beantrage die Erteilung eines Wahlscheins für

Hinweis: Der Antrag gilt automatisch für beide Wahlen, sofern eine entsprechende Wahlberechtigung vorliegt. Der Versand erfolgt durch unterschiedliche Dienstleister mit

Vor- und Familienname	Geburtsdatum
-----------------------	--------------

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Der Wahlschein / die Wahlscheine mit den Briefwahlunterlagen

- soll an meine Bochumer Anschrift geschickt werden
- soll an mich an folgende Anschrift geschickt werden

(Vor- und Familienname, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, ggf. Staat):

Datum	Unterschrift des Wahlberechtigten
	X

Vollmacht

Ich bevollmächtige zur Entgegennahme des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen Herrn/Frau

(Vor- und Familienname, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Mir ist bekannt, dass der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen durch die von mir benannte Person nur abgeholt werden darf, wenn eine schriftliche Vollmacht vorliegt (die Eintragung der bevollmächtigten Person in diesen Antrag genügt) und von der bevollmächtigten Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten werden. Die bevollmächtigte Person hat der Stadt Bochum vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern, dass sie nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Auf Verlangen hat sie sich auszuweisen.

Ort, Datum	Unterschrift des Wahlberechtigten

Erklärung des Bevollmächtigten

(nicht vom Wahlberechtigten auszufüllen)

Hiermit bestätige ich

Name, Vorname

den Erhalt der Unterlagen und versichere gegenüber der Stadt Bochum, dass ich nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme der Briefwahlunterlagen vertrete.

Datum	Unterschrift des Bevollmächtigten

Anlage 5 Muster Wahlschein

Wahlschein

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!

**gültig für die Wahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin,
des Rates und der Bezirksvertretung in Bochum sowie die Wahl der Verbands-
versammlung des Regionalverbandes Ruhr
am 13. September 2020 in Bochum**

Herrn
Teddy Test
Mustermannngasse 6
44805 Bochum

Wahlbezirk/Stimmbezirk	3107
Wahlschein-Nr.	1236
geboren am	03.06.1950
Wahlschein gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 KWahlG	

wohnhaft

kann gegen Abgabe dieses Wahlscheines unter Vorlage eines Personalausweises - Unionsbürger/innen eines Identitätsausweises - oder Reisepasses durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk des oben genannten Wahlbezirks oder durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen.



Bochum, 28.08.2020

Der Oberbürgermeister
Im Auftrage

gez. Tiedke

Achtung: Bitte vor Rücksendung die „Versicherung an Eides statt“ auf der Rückseite unterschreiben !!!
(Bitte hier abtrennen)

Wahlbezirk/Wahlschein-Nr.

9310/1236

Ausgabestelle:
Stadt Bochum

Erfertigt im
Bereich der
Deutschen
Post

Wahlbrief

An den
Oberbürgermeister
der Stadt Bochum
44770 Bochum

Rückseite

Achtung:

Für eine gültige Stimmabgabe bitte unten stehende Erklärung vollständig ausfüllen, unterschreiben und in den roten Wahlbriefumschlag stecken !!! Bitte beachten Sie auch den „Wegweiser für die Briefwahl“.

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl ¹⁾

Ich versichere gegenüber dem Oberbürgermeister an Eides statt, dass ich die beigefügten Stimmzettel persönlich - als Hilfsperson gemäß dem erklärten Willen des Wählers/der Wählerin ²⁾ - gekennzeichnet habe.

Wichtig! Unterschrift nicht vergessen!

Unterschrift des Wählers/der Wählerin

oder Unterschrift der Hilfsperson ²⁾

Unterschrift: Datum, Vor- und Familienname

Unterschrift: Datum, Vor- und Familienname

Weitere Angaben in Blockschrift!

Vor- und Familienname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

1) Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.

2) Wählen/Wählerinnen, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ zu unterzeichnen. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfestellung bei der Wahl des gehinderten Wählers/der gehinderten Wählerin erlangt hat. Nichtzutreffendes streichen.

In diesen Wahlbriefumschlag müssen Sie einlegen:

1. den **Wahlschein** und
 2. den **verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag** mit den darin befindlichen Stimmzetteln.
- Sodann den Wahlbriefumschlag zukleben.

Den Wahlbrief so **rechtzeitig** versenden, dass er spätestens am Wahltag **um 16:00 Uhr** bei dem auf der Vorderseite angegebenen Empfänger **eingeht!**

Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden.

Die Versendung durch die Deutsche Post AG innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ist unentgeltlich.

Anlage 6 Beschriftung der Umschläge

Ratswahl 2020

Umschlag 1

Stimmbezirk				
-------------	--	--	--	--

Inhalt: _____ Stck.

>>> gültige Stimmzettel, nach Bewerbern geordnet und gebündelt.

Ersatzweise Packpapier/Ersatzumschläge verwenden!

Umschlag mit der Stimmbezirksnummer beschriften, zukleben, versiegeln und der Annahmestelle (Wahlleitung) übergeben.

Bezirkswahl 2020

Umschlag 1

Stimmbezirk				
-------------	--	--	--	--

Inhalt: _____ Stck.

>>> gültige Stimmzettel, nach Listenwahlvorschlägen geordnet und gebündelt.

Ersatzweise Packpapier/Ersatzumschläge verwenden!

Umschlag mit der Stimmbezirksnummer beschriften, zukleben, versiegeln und der Annahmestelle (Wahlleitung) übergeben.

OB-Wahl 2020

Umschlag 1

Stimmbezirk				
-------------	--	--	--	--

Inhalt: _____ Stck.

>>> gültige Stimmzettel, nach Bewerbern geordnet und gebündelt.

Ersatzweise Packpapier/Ersatzumschläge verwenden!

Umschlag mit der Stimmbezirksnummer beschriften, zukleben, versiegeln und der Annahmestelle (Wahlleitung) übergeben.

RVR-Wahl 2020

Umschlag 1

Stimmbezirk				
-------------	--	--	--	--

Inhalt: _____ Stck.

>>> gültige Stimmzettel, nach Listenwahlvorschlägen geordnet und gebündelt.

Ersatzweise Packpapier/Ersatzumschläge verwenden!

Umschlag mit der Stimmbezirksnummer beschriften, zukleben, versiegeln und der Annahmestelle (Wahlleitung) übergeben

Ratswahl/Bezirkswahl/ OB-Wahl/RVR-Wahl 2020

Umschlag 2

Stimmbezirk

Umschlag 2

Stimmbezirk

Inhalt: ___ Stck. Niederschriften über besondere Vorfälle
 ___ Stck. eingenommene Wahlscheine
 ___ Stck. ungekennzeichnete Stimmzettel
 ___ Stck. Stimmzettel aus dem Beschlussverfahren

Inhalt: ___ Stck. Niederschriften über besondere Vorfälle
 ___ Stck. eingenommene Wahlscheine
 ___ Stck. ungekennzeichnete Stimmzettel
 ___ Stck. Stimmzettel aus dem Beschlussverfahren

Umschlag mit der Stimmbezirksnummer beschriften, zukleben, versiegeln und der Annahmestelle (Wahlleitung) übergeben.

Umschlag mit der Stimmbezirksnummer beschriften, zukleben, versiegeln und der Annahmestelle (Wahlleitung) übergeben.

Ratswahl/Bezirkswahl/ OB-Wahl/RVR-Wahl 2020

Umschlag 2

Stimmbezirk

Umschlag 2

Stimmbezirk

Inhalt: ___ Stck. Niederschriften über besondere Vorfälle
 ___ Stck. eingenommene Wahlscheine
 ___ Stck. ungekennzeichnete Stimmzettel
 ___ Stck. Stimmzettel aus dem Beschlussverfahren

Inhalt: ___ Stck. Niederschriften über besondere Vorfälle
 ___ Stck. eingenommene Wahlscheine
 ___ Stck. ungekennzeichnete Stimmzettel
 ___ Stck. Stimmzettel aus dem Beschlussverfahren

Umschlag mit der Stimmbezirksnummer beschriften, zukleben, versiegeln und der Annahmestelle (Wahlleitung) übergeben.

Umschlag mit der Stimmbezirksnummer beschriften, zukleben, versiegeln und der Annahmestelle (Wahlleitung) übergeben.

Ratswahl/Bezirkswahl/ OB-Wahl/RVR-Wahl 2020

Umschlag 3	Stimmbezirk	<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr> <td style="width: 25%;"></td> <td style="width: 25%;"></td> <td style="width: 25%;"></td> <td style="width: 25%;"></td> </tr> </table>				

Inhalt: _____ Stck.

- >>> Wahlbenachrichtigungen
- >>> Hilfslisten

Ersatzweise Packpapier/Ersatzumschläge verwenden!

Umschlag mit der Stimmbezirksnummer beschriften, zukleben, versiegeln und der Annahmestelle (Wahlleitung) übergeben.

Ratswahl/Bezirkswahl/ OB-Wahl/RVR-Wahl 2020

Umschlag 3	Stimmbezirk	<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr> <td style="width: 25%;"></td> <td style="width: 25%;"></td> <td style="width: 25%;"></td> <td style="width: 25%;"></td> </tr> </table>				

Inhalt: _____ Stck.

- >>> Wahlbenachrichtigungen
- >>> Hilfslisten

Ersatzweise Packpapier/Ersatzumschläge verwenden!

Umschlag mit der Stimmbezirksnummer beschriften, zukleben, versiegeln und der Annahmestelle (Wahlleitung) übergeben.

Ratswahl/Bezirkswahl/ OB-Wahl/RVR-Wahl 2020

Umschlag 3	Stimmbezirk	<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr> <td style="width: 25%;"></td> <td style="width: 25%;"></td> <td style="width: 25%;"></td> <td style="width: 25%;"></td> </tr> </table>				

Inhalt: _____ Stck.

- >>> Wahlbenachrichtigungen
- >>> Hilfslisten

Ersatzweise Packpapier/Ersatzumschläge verwenden!

Umschlag mit der Stimmbezirksnummer beschriften, zukleben, versiegeln und der Annahmestelle (Wahlleitung) übergeben.

Ratswahl/Bezirkswahl/ OB-Wahl/RVR-Wahl 2020

Umschlag 3	Stimmbezirk	<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr> <td style="width: 25%;"></td> <td style="width: 25%;"></td> <td style="width: 25%;"></td> <td style="width: 25%;"></td> </tr> </table>				

Inhalt: _____ Stck.

- >>> Wahlbenachrichtigungen
- >>> Hilfslisten

Ersatzweise Packpapier/Ersatzumschläge verwenden!

Umschlag mit der Stimmbezirksnummer beschriften, zukleben, versiegeln und der Annahmestelle (Wahlleitung) übergeben.

Anlage 7

Muster Wahlniederschrift

Anlage 18b

(zu § 54 Absatz 1 Satz 1, §§, 74, 75a und 75n KWahlO)

Stimmbezirks-Nr.				
------------------	--	--	--	--

**Kreisfreie Stadt Bochum
Nordrhein-Westfalen**

Wahlniederschrift

über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Wahl im
Stimmbezirk zur Wahl des Oberbürgermeisters/
der Oberbürgermeisterin der Stadt Bochum am 13. September 2020

**Diese Wahlniederschrift ist
vollständig auszufüllen und von
allen Mitgliedern des
Wahlvorstandes zu unterschreiben**

1. Wahlvorstand

Zu der auf heute anberaumten Wahl waren für den Stimmbezirk vom Wahlvorstand erschienen:

Familiennamen	Vorname	Die nachfolgende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstandes im Anschluss an die Wahlhandlung und die Auszählung genehmigt und von ihnen unterschrieben:
1. Wahlvorsteher/in		Bochum, 13.09.2020 (Unterschrift)
2. stellv. Wahlvorsteher/in		Bochum, 13.09.2020 (Unterschrift)
3. Schriftführer/in		Bochum, 13.09.2020 (Unterschrift)
4. Beisitzer/in / stellv. Schriftführer/in		Bochum, 13.09.2020 (Unterschrift)
5. Beisitzer/in		Bochum, 13.09.2020 (Unterschrift)
6. Beisitzer/in		Bochum, 13.09.2020 (Unterschrift)
7. Beisitzer/in		Bochum, 13.09.2020 (Unterschrift)
8. Beisitzer/in		Bochum, 13.09.2020 (Unterschrift)

Das/Die Mitglied/er des Wahlvorstandes

.....
(Vor- und Familienname)

verweigerte/n die Unterschrift unter der Wahlniederschrift, weil (Angabe der Gründe, ggf. gesonderte Niederschrift):

.....
..
.....
...
.....
...



siehe nächste Seite

An Stelle des/der nicht erschienenen – ausgefallenen* Mitgliedes/Mitglieder des Wahlvorstandes ernannte und verpflichtete der*die Wahlvorsteher*in den/die folgenden anwesenden - herbeigerufenen Wahlberechtigten zum/zu Mitglied/ern des Wahlvorstandes:

	Funktion	Familiennamen	Vorname	Uhrzeit
1.				
2.				

Als Hilfskräfte waren hinzugezogen:

	Funktion	Familiennamen	Vorname	Uhrzeit
1.				
2.				

2. Wahlhandlung

- 2.1 Der/Die Wahlvorsteher/in eröffnete die Wahlhandlung damit, dass er/sie die anwesenden Mitglieder des Wahlvorstandes zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, verpflichtete. Er/Sie belehrte sie über ihre Aufgaben. Die zugezogenen Hilfskräfte wurden ebenso verpflichtet und belehrt.

Ein Abdruck des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung lag im Wahlraum vor.

- 2.2 Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war. Sodann wurde die Wahlurne verschlossen; der/die Wahlvorsteher/in nahm den Schlüssel in Verwahrung und die Wahlurne wurde versiegelt.
- 2.3 Damit die Wähler/innen die Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen konnten, waren im Wahlraum Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden oder Nebenräume, die nur vom Wahlraum aus betretbar waren, hergerichtet.

Zahl der Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden:

Zahl der Nebenräume:

Vom Tisch des Wahlvorstandes konnten die Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden oder Eingänge zu den Nebenräumen überblickt werden.

- 2.4 Mit der Stimmabgabe wurde um Uhr Minuten begonnen.

2.5 Vor Beginn der Stimmabgabe

- berichtigte der/die Wahlvorsteher/in das Wählerverzeichnis nach dem Verzeichnis der nachträglich erteilten Wahlscheine, indem er/sie bei den Namen der nachträglich mit Wahlscheinen versehenen Wahlberechtigten in der Spalte für die Stimmabgabe den Vermerk „Wahlschein“ oder den Buchstaben „W“ eintrug. Der/Die Wahlvorsteher/in berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbescheinigung der Gemeindebehörde; diese Berichtigung wurde von ihm/ihr abgezeichnet.
- Ein Verzeichnis über nachträglich ausgestellte Wahlscheine lag nicht vor. Das Wählerverzeichnis war nicht zu berichtigen.

Während der Stimmabgabe

- berichtigte der/die Wahlvorsteher/in das Wählerverzeichnis später entsprechend das Wählerverzeichnis und die dazugehörige Abschlussbescheinigung unter der Berücksichtigung der noch am Wahltage an erkrankte Wahlberechtigte erteilten Wahlscheine aufgrund der durch die Gemeindebehörde am Wahltag erfolgte Mitteilung.



Achtung: Das Wählerverzeichnis wird nur auf ausdrückliche telefonische Mitteilung der Mitarbeiter des Wahlbüros geändert!

- 2.6 Besondere Vorfälle während der Wahlhandlung waren nicht zu verzeichnen.
- Besondere Vorfälle während der Wahlhandlung waren zu verzeichnen. Als wichtige Vorfälle sind zu nennen (z.B. Zurückweisung von Personen gem. § 40 Absatz 5 und 6, § 43 KWahlO):

.....
.
.....
.

Es wurden Niederschriften angefertigt, die als Anlagen

Nr. bis Nr. beigefügt sind.

2.7 Der Wahlvorstand

- hat eine Mitteilung über die Ungültigkeit von Wahlscheinen nicht erhalten.
- wurde von einem Mitarbeiter des Wahlbüros der Stadt Bochum unterrichtet, dass folgender/folgende Wahlschein/e für ungültig erklärt worden sind:

.....

.....

- hat die Anzahl von Verzeichnis/sen der für ungültig erklärten Wahlscheine erhalten.

2.8 Entfällt

2.9 Entfällt

- 2.10 Um 18.00 Uhr gab der/die Wahlvorsteher/in den Ablauf der Wahlzeit bekannt. Danach wurden nur noch die im Wahlraum anwesenden Wahlberechtigten zur Stimmabgabe zugelassen. Der Zutritt zum Wahlraum wurde

solange gesperrt, bis der/die letzte anwesende Wähler/innen seine/ihre Stimme abgegeben hatte. Sodann wurde die Öffentlichkeit wiederhergestellt.

Um Uhr Minuten erklärte der/die Wahlvorsteher/in die Wahl für geschlossen. Vom Wahltisch wurden alle nicht benutzten Stimmzettel entfernt.

3. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses

- 3.1 Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses wurde unmittelbar im Anschluss an die Stimmabgabe und ohne Unterbrechung unter der Leitung des/der Wahlvorstehers/in bzw. des/der stellvertretenden Wahlvorstehers/Wahlvorsteherin vorgenommen. Zunächst wurde die Wahlurne geöffnet; die Stimmzettel wurden entnommen. Der/Die Wahlvorsteher/in überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war.
- 3.2 Die Stimmzettel wurden nach Oberbürgermeister/-innenwahl, Ratswahl, Bezirksvertretungswahl und der Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr sortiert. Alsdann wurden die Stimmzettel für die Oberbürgermeister/-innenwahl – Ratswahl – Bezirksvertretungswahl – Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr* gezählt.

Zahl der Wähler/innen

a) Die **Stimmzettel** wurden gezählt. Die Zählung ergab: Stimmzettel = **Wähler/innen** = **B**



An entsprechender Stelle in Abschnitt 4. eintragen

b) Daraufhin wurden die im Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmabgabevermerke (Haken) gezählt.

Die Zählung ergab..... Vermerke

c) Mit **Wahlschein** haben im Wahlraum gewählt..... + Wahlscheine = **B1**

Stimmabgabevermerke (b) und Wahlscheine (c) zusammen ... = Personen. = **B**

**) Die Gesamtzahl b) + c) stimmte mit der Zahl der Stimmzettel (Wähler/innen) zu a) überein.

**) Die Gesamtzahl b) + c) war um größer/kleiner³⁾ als die Zahl der Stimmzettel (Wähler/innen) zu a). Die Verschiedenheit, die auch bei wiederholter Zählung bestehen blieb, erklärt sich folgendermaßen:

.....

.....



Für den Fall der Nichtübereinstimmung zwischen der Zählung zu b) + c) (Stimmabgabevermerke + Wahlscheine) und der Zählung zu a) (Stimmzettel) gilt die Zahl der in der Wahlurne tatsächlich vorgefundenen Stimmzettel als Zahl der Wähler = B

- 3.3 Der/Die Schriftführer/in übertrug aus der Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses die Zahl der Wahlberechtigten hinten in Abschnitt 4. der Wahl Niederschrift neben die Kennbuchstaben A 1 + A 2. Sofern der/die Wahlvorsteher/in Berichtigungen aufgrund nachträglich ausgestellter Wahlscheine vorgenommen hat (siehe Abschnitt 2.5), ist die berichtigte Zahl einzutragen.
- 3.4 Danach bildeten mehrere Beisitzer/innen unter Aufsicht des/der Wahlvorstehers/Wahlvorsteherin aus den entfalteten Stimmzetteln die folgenden Stapel und behielten sie unter Aufsicht:
- 3.41 a) Mehrere Stapel aus den Stimmzetteln mit **offensichtlich gültiger Stimme**, getrennt nach Stimmen für die einzelnen Bewerber/innen – Wahlvorschläge*,
 b) einen Stapel aus den **ungekennzeichneten** Stimmzetteln,
 c) einen Stapel mit Stimmzetteln, die Anlass zu **Bedenken** gaben und über die später vom Wahlvorstand Beschluss zu fassen war.
- 3.42 Die Beisitzer/innen, die die zu a) gebildeten Stapel unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel nacheinander zu einem Teil dem/der Wahlvorsteher/in, zum anderen Teil dem/der Stellvertreter/in. Diese prüften, ob die Kennzeichnung eines jeden Stapels gleich lautete, und sagten zu jedem Stapel laut an, für welchen/welche Bewerber/in er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel Anlass zu Bedenken, so wurde er dem Stapel zu c) beigefügt.
- 3.43 Anschließend prüfte der/die Wahlvorsteher/in die ungekennzeichnet abgegebenen Stimmzettel des Stapels zu b) und sagte an, dass hier die Stimmen ungültig sind.

3.44 Danach zählten je zwei von dem/der Wahlvorsteher/in bestimmte Beisitzer/innen nacheinander die von dem/der Wahlvorsteher/in und dem/der Stellvertreter/in geprüften Stimmzettelstapel zu a) und b) unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die **Zahl der für den/die jeweiligen Bewerber/in** abgegebenen gültigen Stimmen (Zeilen D1, D2, D3 usw. in Abschnitt 4.)

sowie die **Zahl der ungekennzeichneten Stimmzettel und daher ungültigen Stimmen** (Zeile C in Abschnitt 4.)

“) Unstimmigkeiten bei den Zählungen haben sich nicht ergeben.

“) Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer/innen den betreffenden Stapel nacheinander erneut. Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als **Zwischensummen I (ZS I)** vom Schriftführer/von der Schriftführerin hinten in Abschnitt 4. in den genannten Zeilen eingetragen.

3.45 Anschließend entschied der Wahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen des zu 3.41c) gebildeten Stapels mit ausgesonderten Stimmzetteln. Der/Die Wahlvorsteher/in gab den Beschluss mündlich bekannt und sagte bei den gültigen Stimmen an, für welchen /welche Bewerberin – welchen Wahlvorschlag* die Stimme abgegeben wurde. Er/Sie vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels die Entscheidung des Wahlvorstandes und versah diese Stimmzettel mit

fortlaufende Nummern

von		bis	
-----	--	-----	--

Die durch Beschluss für gültig und ungültig erklärten Stimmzettel wurden verpackt und versiegelt der Wahl Niederschrift beigelegt.

Die durch Beschluss ermittelten gültigen oder ungültigen Stimmen wurden als **Zwischensummen II (ZS II)** vom Schriftführer/von der Schriftführerin hinten in den Abschnitt 4. eingetragen.

3.5 Die vom Wahlvorsteher/von der Wahlvorsteherin bestimmten Beisitzer/innen sammelten

a) die Stimmzettel getrennt nach Wahlvorschlägen, denen die Stimmen zugefallen waren, (► verpacken in Umschlag 1)

b) die ungekennzeichneten Stimmzettel, (► verpacken in Sammelumschlag 2)

c) die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten (► verpacken in Sammelumschlag 2)

je für sich und behielten sie unter ihrer Aufsicht.

4. Wahlergebnis für die Wahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin

**Die grau unterlegten Werte sind telefonisch als
Schnellmeldung zu übermitteln >> Tel.Nr. 0800-7241028**

Stimmbezirk:

A1	Wahlberechtigte lt. Wählerverzeichnis <u>ohne</u> Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)		A1
A2	Wahlberechtigte lt. Wählerverzeichnis <u>mit</u> Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)		A2
A	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte (A = A1 + A2)		A
B	Wähler/innen im Stimmbezirk (vgl. Nr. 3.2 a)) = C + D		B
B1	darunter Wähler mit Wahlschein (vgl. Abschnitt 3.2 c))		B1

Ergebnis der Wahl im Stimmbezirk

Zwischensumme (= ZS)		ZS I	ZS II		
		Ungekennzeichnet eindeutig ungültig (Nr. 3.41 b))	Nach Beschlussfassung ungültig (Nr. 3.45)	Insgesamt	
C	Ungültige Stimmen				C
		Eindeutig gültig (Nr. 3.41 a))	Nach Beschlussfassung gültig	Insgesamt	
D	Gültige Stimmen gesamt				D

Lfd. Nr. auf dem Stimmzettel	Bewerber/ Bewerberin	Partei /Wählergruppe / Einzelbewerber/in	Von den gültigen Stimmen entfielen auf die jeweiligen Wahl-vorschläge	Summen für die jeweiligen Wahlvorschläge		
1	Eiskirch, Thomas	Sozialdemokratische Partei Deutschlands – SPD Bündnis 90/Die Grünen - GRÜNE				D1
2	Haardt, Christian	Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU				D2
3	Rabieh, Amid	DIE LINKE – DIE LINKE				D3
4	Haltt, Felix	Freie Demokratische Partei - FDP				D4
5	Lücking, Jens	Unabhängige Wähler-Gemeinschaft UWG: Freie Bürger – UWG: Freie Bürger				D5
6	Dr. Steude, Volker	Die STADTGESTALTER – Die STADTGESTALTER				D6
7	Meise, Ariane	Nationaldemokratische Partei Deutschlands – NPD				D7
8	Gleising, Günter	Soziale Liste Bochum – SOZIAL				D8
9	Brandt, Nils-Frederick	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung, und basisdemokratische Initiative – Die PARTEI				D9

Als Schnellmeldung (Punkt 5.3) werden die Werte aus den grau unterlegten Feldern durchgegeben. Erst auflegen, wenn die Zahlen wiederholt wurden.

Die Schnellmeldung wurde durchgegeben:



Uhrzeit

..... Uhr

Unterschrift des/der Wahlvorstehers/in

.....

5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

5.1 Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen (ggf. gesonderte Niederschrift):

.....

Der Wahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse (ggf. gesonderte Niederschrift):

.....

5.2 Erneute Zählung

(Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 5.2 zu streichen.)

Das/Die Mitglied/er des Wahlvorstandes

.....
(Vor- und Familienname)

beantragte/n vor Unterzeichnung der Wahl Niederschrift eine erneute Zählung der Stimmen, weil
(Angabe der Gründe, ggf. gesonderte Niederschrift):

.....

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.4) wiederholt. Das in Abschnitt 4. der Wahl Niederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Stimmbezirk wurde

mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt.

berichtigt

(Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4. mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen.

Alte

Zahlenangaben bitte nicht löschen oder radieren.)

und vom Wahlvorsteher/von der Wahlvorsteherin mündlich bekanntgegeben.

5.3 Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4. teilte der/die Wahlvorsteher/in unverzüglich der Erfassungsstelle der Wahlleitung telefonisch als **Schnellmeldung** mit.

5.4 Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstandes, darunter jeweils der/die Wahlvorsteher/in und der/die Schriftführer/in oder ihre Stellvertreter/innen, anwesend.

5.5 Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und die Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

5.6 Vorstehende Niederschrift wurde auf Seite 1 von den Mitgliedern des Wahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

6. Nach Schluss des Wahlgeschäfts

Es wurden verpackt und versiegelt und mit der Nummer des Stimmbezirks versehen:

Umschlag 1 (OB-Wahl 2020)

Die gültigen Stimmzettel (ohne Beschluss) nach Wahlvorschlägen geordnet und gebündelt

Sammelumschlag 2 (Ratswahl/Bezirkswahl/OB-Wahl 2020 Verbandsversammlung RVR 2020)

- 1) gesonderte Niederschriften über besondere Vorfälle
- 2) zurückgewiesene Wahlscheine (sind einzubehalten)
- 3) eingenommene Wahlscheine (Bei verbundenen Wahlen sind die für mehrere Wahlen gültige Wahlscheine der Wahl Niederschrift der Wahl des Rates beizufügen)
- 4) ungekennzeichnete Stimmzettel
- 5) die Stimmzettel, über die ein **Beschluss** gefasst wurde

Sammelumschlag 2 gilt als Anlage zu dieser Niederschrift

Umschlag 3 (Ratswahl/Bezirkswahl/OB-Wahl/Verbandsversammlung RVR 2020)

Die eingenommenen Wahlbenachrichtigungen und Hilfsliste/n

Mit dem Trolley wurden folgende Unterlagen in der Annahmestelle (Bürgerbüro) abgegeben:

- Umschläge 1 – 3
- diese Wahl Niederschrift
- Wählerverzeichnis
- EWO-Änderungsliste
- ggf. Meldebögen für am Wahltag nachträglich eingesetzte Wahlhelfer
- ggf. Interessentenliste
- Umschlag mit Büroutensilien und Taschenrechner
- Schlüssel zur Wahlurne

In die Wahlurne wurden gelegt:

- Nicht ausgegebene Stimmzettel
- Wahlbekanntmachung
- Wegweiser und Hinweisschilder
- Rechtsgrundlagen
- Leitfaden

Die Wahlurne wurde dem Hausmeister bzw. dem Gastwirt in Verwahrung gegeben.



Unterschrift des/der Wahlvorsteher/s/in

.....

Achtung!!! Es ist sicherzustellen, dass die Wahl Niederschrift mit den Anlagen sowie die Umschläge mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

*) Nicht zutreffendes streichen

**) Zutreffendes ankreuzen

Der Annahmestelle im Bürgerbüro im historischen Rathaus werden übergeben:		Kommunalwahlen			RVR-Wahl
		OB-Wahl	Ratswahl	BZV-Wahl	
Zuerst abfragen: Die Schnellmeldung ist erfolgt!!!!!!		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1)	4 Wahlunterschriften : für jede Wahlunterschrift prüfen: <ul style="list-style-type: none"> Die Namen der Mitglieder des Wahlvorstandes wurden auf S. 1 eingetragen. Es sind <u>mind. 5 Unterschriften</u> im Unterschriftsfeld. Die Spalte Schnellmeldung im Ergebnisblatt (Pkt.4.) ist ausgefüllt und die tel. Abgabe durch Unterschrift bestätigt. (Pkt. 4., S. 7 unten). 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2)	4 x Umschlag 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3)	1 x Sammelumschlag 2	<input type="checkbox"/>			
4)	1 x Umschlag 3	<input type="checkbox"/>			
5)	Diese Wahlunterschrift	<input type="checkbox"/>			
6)	Wählerverzeichnis	<input type="checkbox"/>			
7)	EWO-Änderungsliste	<input type="checkbox"/>			
8)	ggfs. Meldebögen für am Wahltag nachträglich eingesetzte Wahlhelfer	<input type="checkbox"/>			
9)	ggfs. Interessentenliste	<input type="checkbox"/>			
10)	Umschlag mit Büroutensilien und Taschenrechner	<input type="checkbox"/>			
11)	Schlüssel zur Wahlurne	<input type="checkbox"/>			
Der Empfang der angekreuzten Unterlagen wird bestätigt.					
Es fehlen Unterlagen zu Ziffer / zu den Ziffern _____.					
Verbleib der fehlenden Unterlagen zu Ziffer _____.					

Fehlende Unterlagen zu Ziffer _____ werden heute Abend nachgereicht.					
Fehlende Unterlagen zu Ziffer _____ werden am Montag im Wahlbüro nachgereicht.					
Bochum, 13.09.2020					

Unterschrift der Annahmestelle		um _____ Uhr			

Anlage 8 Hygienekonzept

Hygienekonzept in den Wahllokalen zur Eindämmung der Coronavirus-Pandemie

Grundsätzliche Hygienemaßnahmen

Alle Hygienemaßnahmen sind darauf ausgerichtet, die Konzentration beziehungsweise Menge an vorhandenen

Erregern und deren Übertragung so gering wie möglich zu halten. Angesichts der relativ kurzen Verweildauer der Wähler*innen in den Wahlräumen ist ein relativ sicherer Schutz allein durch Mund/Nasen-Masken erreichbar. Bei den über den gesamten Tag anwesenden Wahlvorständen müssen weitergehende Regelungen beachtet werden.

Konkrete Maßnahmen

1. Für alle Personenkontakte innerhalb der Wahllokale wie auch in den Zugängen sind die Abstandsregeln von 1,5 Metern einzuhalten.
2. Husten- und Niesetikette ist zu beachten.
3. Es wird empfohlen, sich nicht in Gesicht, Auge, in den Mund, die Nase und den Rachen zu fassen.
4. Es ist auf Handhygiene zu achten. Um zu verhindern, dass das Virus über die Hände von verunreinigten Flächen auf die Schleimhäute übertragen wird, ist regelmäßiges Waschen der Hände mit Wasser und Seife vorzunehmen. Soweit keine Handwaschgelegenheit vorhanden ist, sind Handdesinfektionsmittel zu verwenden. Jedes Wahllokal wird mit ausreichend Hand-Desinfektionsmittel ausgestattet, um Wahlvorstände, sowie Wähler*innen zu versorgen. Wahlvorstände und Wähler*innen werden separate Desinfektionsstationen zur Verfügung gestellt bekommen.
Das Desinfektionsmittel für die Wähler*innen wird am Ein- und Ausgang des Wahllokals aufgestellt. Die Kugelschreiber zur Stimmabgabe werden jeweils mit den Stimmzetteln ausgegeben und nach der Wahlhandlung abgegeben und desinfiziert.
5. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes für alle Wähler*innen wird empfohlen.
6. In Situationen, in denen ein Abstand von 1,5 Metern nicht sicher kontrolliert werden kann (z.B. bei der Stimmauszählung am Wahlabend), ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu verwenden.
7. Am Wahltag dürfen neben dem Wahlvorstand jeweils max. zwei Wähler*innen gleichzeitig im Wahllokal anwesend sein. Auf einen Abstand zueinander von mind. 1,5 Metern ist zu achten.
8. Die erforderliche Steuerung des Zugangs für alle Wahllokale soll durch einen dafür zu beauftragenden Sicherheitsdienst erfolgen. Dieser Ordnungsdienst sorgt auch vor dem Wahllokal dafür, dass Wartende die Sicherheitsabstände einhalten.
9. Innerhalb der Wahllokale wird für eine ausreichende Lüftung gesorgt.
10. Es werden abstandsanzweigende Klebebänder angebracht. Ausreichendes Material wird jedem Wahlvorstand zur Verfügung gestellt.
11. Es sollen Tröpfchen- oder Spuckschutz aus z.B. Plexiglas für die Mitglieder des Wahlvorstandes, die im direkten Kundenkontakt stehen, vorgehalten werden. Pro Wahllokal betrifft dies jeweils 4 Personenplätze.